

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Hans Seebauer, Bayernwerk Netz GmbH
Roland Weinmann, Weinmann Architekten GmbH
Michael Kopp, Kopp Heizungsbau GmbH
Markus Hofmann, Ingenieurbüro Willi Koller

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Wenzl, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: Informationen von Herrn Hans Seebauer, Bayernwerk und Beschlussfassung
3. Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung: Informationen von Herrn Hans Seebauer, Bayernwerk und Beschlussfassung
4. Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule: Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und der Kostenberechnung
5. Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule: Genehmigung der Entwurfsplanung und Beantragung Fördermittel
6. Jahresrechnung 2022: Bekanntgabe
7. Bauhoffahrzeug "VW Crafter": Ende des Leasing-Vertrags, weiteres Vorgehen
8. Löschwasserversorgung Langdorf: Sachstand und weiteres Vorgehen
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
10. Bericht des 1. Bürgermeisters
11. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Tagesordnung:

Bgm. Englam beantragt den Tagesordnungspunkt 6 „Jahresrechnung 2022: Bekanntgabe“ von der Tagesordnung abzusetzen, da noch kleinere Umbuchungen erforderlich seien.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.02.2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.02.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 (Enthaltungen: GR Kölbl M., GR Schiller)

2 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: Informationen von Herrn Hans Seebauer, Bayernwerk und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Hans Seebauer als zuständiger Kommunalbetreuer des Bayernwerks informiert über verschiedene Möglichkeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Aktuell werden im gesamten Gemeindegebiet 241 Brennstellen betrieben. 83 dieser Straßenlampen werden bereits mit LED-Technik betrieben, weiterhin sind in der Ortschaft Brandten drei Solar-Lampen im Einsatz. 149 Brennstellen sind noch nicht mit LED-Technik ausgestattet, werden aber bereits jetzt zu großen Teilen mit energiesparenden „TC-TEL“-Lampen betrieben.

Folgende Umrüstungs-Varianten sind möglich:

Variante 1: Umrüstung von 149 TC-TEL-Lampen mittels LED-TC-TEL-Einsatz

- in die bestehenden Lampenköpfe wird ein LED-Leuchtmittel eingebaut
- nicht sternparkkonform
- Nacht-Absenkung technisch (noch) nicht möglich
- Kosten: 14.539,42 Euro
- Amortisation: 44,5 Monate

Variante 2: Umrüstung von 149 TC-TEL-Lampen und 5 HSE-X5-Lampen mittels LED-Einsatz

- in die bestehenden Lampenköpfe wird ein LED-Leuchtmittel eingebaut
- gleich zu Variante 1; 5 Lampen rund um das Rathaus werden hier zusätzlich umgerüstet
- nicht sternparkkonform
- Nacht-Absenkung technisch (noch) nicht möglich
- Kosten: 19.852,77 Euro
- Amortisation: 52,7 Monate

Variante 3: Umrüstung von 154 Brennstellen mit neuen Lampenköpfen, bzw. LED-Einsätzen

- Einbau von LED-Einsätzen in bestehende Kastor-Köpfe (Hauptstraße), welche sterneparkkonform wären
- neue Lampenköpfe für weitere bestehende Pilz-Lampen im Gemeindegebiet, welche sterneparkkonform wären
- Umrüstungsvariante insgesamt sterneparkkonform
- Kosten: 97.408,64 Euro
- Amortisation: 175,8 Monate

Variante 4: Umrüstung von 154 Brennstellen mit neuen Lampenköpfen, bzw. LED-Einsätzen

- Einbau von LED-Einsätzen in bestehende Kastor-Köpfe (Hauptstraße), welche sterneparkkonform wären
- neue Lampenköpfe für bestehende Pilz-Lampen (Schreder), welche sterneparkkonform wären
- Umrüstungsvariante insgesamt sterneparkkonform
- Kosten: 68.372,64 Euro
- Amortisation: 142,4 Monate

Weiterhin ist grundsätzlich anzumerken, dass zur Berechnung der Amortisation aktuell von einem kWh-Preis von 55,00 ct/kWh ausgegangen wird, da sich dieser aufgrund der unklaren Lage zur Strompreisbremse nicht genauer beziffern lässt.

Des Weiteren sollte das Wartungspaket für die Straßenbeleuchtung angepasst werden. Im neuen Komplettpaket 08 LED ergeben sich Gesamtkosten von 7.127,50 Euro netto jährlich.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gemäß Variante 3 zu einem Preis von 97.408,64 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 12

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gemäß Variante 4 zu einem Preis von 68.372,64 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 9

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gemäß Variante 2 zu einem Preis von 19.852,77 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 12

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 4:

Antrag von GR Kölbl M.

Der Gemeinderat beschließt die schrittweise und sternparkkonforme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Easy Loom) in Höhe von 15.000 Euro für das Jahr 2023 und einen jährlich je nach Haushaltslage festzulegenden Betrag.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 7

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gemäß Variante 1 zu einem Preis von 14.539,42 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

Beschluss 6:

Der Gemeinderat beschließt künftig kaputte Lampenköpfe durch sternparkkonforme Easy Loom – Leuchten zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 7:

Zur Wartung der Straßenbeleuchtung wird das „Komplettpaket 08 LED“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 8:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag - Sonderleuchtmittel - abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 9:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag - Überspannungsschäden bei LED-Leuchten – abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung: Informationen von Herrn Hans Seebauer, Bayernwerk und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Hans Seebauer als zuständiger Kommunalbetreuer des Bayernwerks informiert die Mitglieder des Gemeinderates zum Thema Abschaltung der Straßenbeleuchtung. Die Gemeindeverwaltung verweist auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zu diesem Thema.

Aktuell werden die LED-Brennstellen im Gemeindegebiet mit einer Nachtabsenkung von 01:00 – 05:00 Uhr betrieben. Beim Neueinbau von Nachtabschaltungs-fähigen LED-Leuchtmitteln erscheint zukünftig auch eine Nachtabsenkung von 22:00 – 05:00 sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 01:00 – 05:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 11

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

4 Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule: Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und der Kostenberechnung

Sach- und Rechtslage:

Herr Roland Weinmann vom Architekturbüro Weinmann und die beiden Fachplaner Michael Kopp, Kopp Ingenieure und Markus Hofmann, IBK stellen dem Gemeinderat die Planungen der Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule und die Kostenberechnung vor.

Folgende Varianten wurden erarbeitet:

Variante 1:

- Ausbau des Estrichs und neuer Aufbau mit 3 cm zusätzlicher Dämmung und konventioneller Fußbodenheizung
- Zeit für Ausbau des Estrichs und Wiedereinbau samt Trocknungszeiten spielen hier eine Rolle, sodass von einer längeren Bauzeit ausgegangen werden kann (4-5 Wochen länger)
- Gefahr von Beschädigungen an der Bodenplatte
- Kostenberechnung: 445.030,34 Euro

Variante 2:

- kein Ausbau des Estrichs
- Bodenfliesen werden verspachtelt, Einbau Dünnschichtsystem mit Fußbodenheizung
- keine zusätzliche Dämmung außer 1 cm Holzfaserplatte möglich
- kürzere Bauzeit, Aufwand überschaubarer
- Kostenberechnung: 429.807,86 Euro

Variante 3:

- kein Ausbau des Estrichs, keine Fußbodenheizung
- Holzboden wird schwimmend auf Holzweichfaserplatte verlegt
- Kostenberechnung: 399.990,13 Euro

Für alle drei Varianten ist eine optionale Lüftung im Gruppenraum möglich: 15.366,87 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den vorgelegten Planungen und Kostenberechnungen für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in das Grundschulgebäude Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5 Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule: Genehmigung der Entwurfsplanung und Beantragung Fördermittel

Sach- und Rechtslage:

Herr Roland Weinmann vom Architekturbüro Weinmann aus Kirchberg und die beiden Fachplaner Michael Kopp, Kopp Ingenieure und Markus Hofmann, Ingenieurbüro Koller haben dem Gemeinderat die Kostenberechnungen für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in das Grundschulgebäude vorgestellt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Planung und Kostenberechnung nach Variante 1 für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in das Grundschul-Gebäude und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 11

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Planung und Kostenberechnung nach Variante 2 für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in das Grundschul-Gebäude und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

Beschluss 3:

Es soll im Gruppenraum eine optionale Lüftung zum Preis von etwa 15.366,87 Euro eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3

7 Bauhoffahrzeug "VW Crafter": Ende des Leasing-Vertrags, weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Vor einigen Jahren wurde für den Bauhof ein Pritschenwagen angeschafft. Der Leasingvertrag für den jetzigen VW Crafter endet nach 4 Jahren im Frühjahr 2024. Das Fahrzeug muss dann an den Händler zurückgegeben werden. Aufgrund langer Lieferzeiten für Neufahrzeuge erscheint es sinnvoll, sich bereits jetzt mit einer Nachfolge-Lösung zu beschäftigen. Der Bauhof benötigt auch zukünftig ein vergleichbares Fahrzeug.

Auf Nachfrage im Februar/März 2023 teilte die Firma AVP mit, dass derzeit keine VW Crafter mit Allrad angeboten werden können, da Volkswagen eine entsprechende Abgasnorm aktuell technisch nicht erfüllen kann. Mercedes-Benz bietet aktuell einen Sprinter-Pritschenwagen mit Doppelkabine und Allrad an. Eine erste Preiserkundung ergibt einen monatlichen Leasing-Preis von etwa 730 Euro (bisher etwa 360 Euro). Ggf. besteht die Möglichkeit, dass auch andere Hersteller im Jahresverlauf wieder entsprechende Fahrzeuge anbieten können. Zu beachten ist jedoch, dass ein mögliches Nachfolge-Fahrzeug rechtzeitig zur Rückgabe des jetzigen VW Crafter zur Verfügung stehen sollte. Einzig bei einem Neu-Leasing beim Hersteller Volkswagen wäre es möglich, den jetzigen VW Crafter bis zur Auslieferung des Neufahrzeuges weiter zu nutzen.

Alternativ wäre es auch möglich, den aktuell im Betrieb befindlichen VW Crafter nach Ende des Leasing-Vertrags zu erwerben. Die Kosten hierfür würden bei etwa 16.000 Euro liegen.

Beschluss:

Der aktuell im Betrieb befindliche VW Crafter wird nach Ende des Leasing-Vertrags erworben. Die Kosten hierfür würden bei etwa 16.000 Euro liegen und sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8 Löschwasserversorgung Langdorf: Sachstand und weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Bei einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf im vergangenen Jahr wurde ersichtlich, dass eine Entnahme von Löschwasser aus dem gemeindlichen Löschweiher am Bauhof nur noch über einen Zeitraum von etwa drei Minuten möglich ist, da danach der Förderstrom stark zurückging. Die extreme Verschmutzung des Löschteiches und die über Jahre hinweg mangelhafte Pflege haben den Teich an vielen Teilen verschlammen lassen. Weiterhin wurde festgestellt, dass ein Biber an der Ansaugstelle der Freiwilligen Feuerwehr immer wieder Gehölz und Material anbringt.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit der Bibermanagerin des Landkreises Regen, Frau Elisabeth Schröder, und Herrn Franz Obermeier, ehrenamtlicher Biber-Beauftragter, wurde der Löschweiher besichtigt. Gemeinsam wurde erörtert, dass zu Behebung der Schäden der Löschweiher abgelassen werden sollte. Hierzu scheint der Zeitraum im September und Oktober geeignet, da dies die Schonzeit des Bibers nicht beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass der Biber den Weiher nach Ablassen des Wassers verlassen wird. Sobald der Löschweiher leer ist, sollte ein erneuter Vor-Ort-Termin mit den Biber-Beauftragten stattfinden, um festzustellen, an welchen Stellen der Uferbereich unterbaut wurde. Dieser Bereich sollte dann mit Gitter verkleidet werden, um nach erneuter Befüllung des Löschweihers nicht neue Schäden zu bekommen.

Nach Rücksprache mit der Fischereifachberatung ergibt sich weiterhin folgender Sachstand: Grundsätzlich ist ein Löschweiher frei von Fischbestand zu halten. Soweit das Abfischen des Restbestandes durch einen Fischereiverein erfolgt, ist hierzu keine separate Erlaubnis notwendig. Beim Abfischen ist sicherzustellen, dass ein Alternativgewässer zur Verfügung steht, in dem die Fische wieder eingesetzt werden können. Nach Abfischen und Ablassen des Weihers erfüllt das Ausbaggern den Tatbestand nach Art. 58 BayFiG. Das Schlämmen von Fischerwassern, das Entnehmen fester Stoffe außerhalb der wasserrechtlich gebotenen Gewässerunterhaltung und die Beseitigung von Wasserpflanzen ist ohne Erlaubnis der Kreisverwaltungsbehörde nur in der Zeit vom 15.08 bis 31.10. zulässig.

Im November vergangenen Jahres wurde uns weiterhin mitgeteilt, dass für den bestehenden Löschweiher keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Hierzu fand im Februar ein Vor-Ort-Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt und Vertretern des Ingenieurbüros Kiendl & Moosbauer statt, welche für die Erstellung von notwendigen Antragsunterlagen in Frage kommen würden. Als Ergebnis dieses Gesprächs kann festgehalten werden, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist und daher auch die Genehmigung eines Löschweihers in Aussicht gestellt werden kann. Ein dauerhafter Zu- und Ablauf sind jedoch nicht mehr möglich. Die „Zulaufstelle“ müsste so

umgebaut werden, dass über den Zulauf nur noch Verdunstungseffekte des Weihers ausgeglichen werden. Ein Überlauf ist so zu gestalten, dass er nur bei Starkregenereignissen aktiviert wird. Weiterhin ist der Zulauf baulich so zu gestalten, dass bei einer Löschwasserentnahme auch über den Verdunstungseffekt hinaus ein Zulauf möglich ist. Hier ist darauf zu achten, dass dies bei „Niedrig-Wasser“ in Sommermonaten funktionsfähig ist.

Ungeklärt sind aktuell noch naturschutzrechtliche Aspekte bzgl. Entsorgung des Schlammes aus dem Löschweiher. Auch ohne konkrete Planung und Kostenschätzung ist ersichtlich, dass eine Sanierung des bestehenden Löschteichs am Bauhof eine mittlere 5-stellige Summe kosten wird. Neben dem Ausbaggern des Weihers ist vor allem auch der Damm zum südöstlichen Grundstück komplett zu erneuern.

Nach Rücksprache mit den beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf stellt sich daher die Frage, ob nicht ein Neubau einer Löschwasserzisterne in zentraler Lage sinnvoller wäre. Im jetzigen Bereich der Minigolf-Anlage könnte man einen zentralen Punkt finden, wo eine solche unterirdische Zisterne sinnvoll platziert wäre. Eine Investitionssumme von etwa 50.000 – 70.000 Euro erscheint realistisch, hängt jedoch von Bodenbeschaffenheit und möglicher Größe der Löschwasserzisterne ab.

Weiterhin ist aktuell in Teilen der Hauptstraße eine ungenügende Löschwassermenge aus dem Leitungsnetz festzustellen. Grund hierfür ist eine „Engstelle“ im Leitungsnetz im Bereich des Gasthauses zur Linde, welche so baulich während der Dorferneuerung geschaffen wurde. Im Entwurf für den Haushalt 2023 sind aktuell 20.000 Euro vorgesehen, um diese Engstelle zu beseitigen. Weiterhin wird ein Ringschluss der Wasserleitungen in den Straßen „Am Kühberg“ und „Am Sportplatz“ im Bereich Feuerwehrhaus/Festhalle angestrebt. Erste bauliche Maßnahmen wurden hier bereits bei Verlegung der neuen Wasserleitung zum Bauhof durchgeführt, sodass in den Sommermonaten nur noch eine kurze Verbindung geschaffen werden muss.

Sobald die Engstelle im Bereich Hauptstraße baulich beseitigt wurde, steht ergänzend der Hochbehälter „Probst“ beim Hirschgehege als weitere potentielle Löschwasser-Zisterne zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand zur Löschwasserversorgung in der Ortschaft Langdorf. Weiterhin beschlossen, den gemeindlichen Löschweiher am Bauhof nicht mehr zu sanieren und ersatzweise einen Neubau einer Löschwasserzisterne im Bereich der Ortsmitte anzustreben. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die entsprechenden Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Auftragsvergaben:

- Der Auftrag für die Leistungsphasen 5 - 7 für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule wird an das Architekturbüro Weinmann aus Kirchberg i.W., die Elektroplanung an das Ingenieurbüro Willi Koller, Inh. Markus Hofmann aus Bodenmais und die Planung für die Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär an das Büro Kopp Ingenieure, Isidor-Gistl-Str. 7, 94258 Frauenau vergeben

- Die Leistungsphasen 1 – 4 für die Planung der Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Langdorf wird an das Büro Kopp Ingenieure, Isidor-Gistl-Str. 7, 94258 Frauenau vergeben.

Grundstückangelegenheiten:

- Für den Grundstückstausch im Rahmen der Errichtung der Freiflächen PV-Anlage in Schwarzach wurden die Vermessungsarbeiten abgeschlossen und die Messungsanerkennung unterzeichnet und genehmigt

Kenntnis genommen

10 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englam informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Zustand Winterdienst-Fahrzeug und mögliche Neuanschaffung
- Haushaltssitzung voraussichtlich am 22.03.2023

11 Anfragen

GR Ernst fragte an, ob es stimme, dass die Gallinger-Max-Stiftung einen Neubau des Schönecker Turms finanzieren werde.

beantwortet: nein, hierzu sei der Verwaltung nichts bekannt.

GR Ernst fragte an, ob es richtig sei, dass die Ausweisung eines Gewerbegebiets auf der linken Seite in Richtung Zwiesel bereits feststehe.

beantwortet: nein, es habe hierzu zwar erste, positive Gespräche mit dem Landratsamt gegeben, aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer konnte dies aber nicht weiterverfolgt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 22:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung